

1 Allgemeine Versandbedingungen

1.1 Die im Angebot genannten Brutto-Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

1.2 Erfüllungsort ist grundsätzlich der Produktionsbereich der Creabis GmbH in der Ammerthalstr. 27 in 85551 Kirchheim b. München (nachfolgend Werk).

1.3 Für Verpackung und Versand an eine weitere, im Auftrag nicht genannte Adresse werden gesonderte Versandkosten berechnet.

1.1.1 Für Unternehmen gilt außerdem Folgendes:

Im Falle von Unternehmen verstehen sich die Preise ab Werk zuzüglich Fracht, Abgaben, Zöllen, Versicherungsprämien und anderer Fremdkosten, sofern Anderes in der Auftragsbestätigung nicht bestätigt wird.

1.1.2 Für Unternehmen gilt außerdem Folgendes:

Sofern sich später als vier (4) Wochen nach Vertragsschluss Abgaben, Zölle, Frachten, Versicherungsprämien oder andere Fremdkosten erhöhen, die im vereinbarten Preis bei Unternehmen enthalten sind oder neu entstehen, ist die Creabis GmbH im entsprechenden Umfang zu einer Preisänderung berechtigt.

1.1.3 Für Unternehmen gilt außerdem Folgendes:

Des Weiteren behält sich die Creabis GmbH für noch nicht gelieferte Mengen eine Erhöhung des vereinbarten Preises vor, wenn aufgrund einer Änderung der Rohstoff- und/oder Wirtschaftslage Umstände eintreten, die die Herstellung und/oder den Einkauf des betreffenden Erzeugnisses wesentlich gegenüber dem Zeitpunkt der Preisvereinbarungen verteuern. In diesem Fall kann der Unternehmer binnen vier (4) Wochen nach Mitteilung der Preiserhöhung die von ihm betroffenen Aufträge stornieren.

1.1.4 Für Unternehmen gilt außerdem Folgendes:

Zu einer Erhöhung des vereinbarten Preises ist die Creabis GmbH des Weiteren berechtigt, wenn nachträglich eine Lieferfristenverlängerung aus einem der unter Ziffer 1.3 genannten Gründe erfolgt, wenn das Material oder die Ausführung Änderungen erfahren, weil die der Creabis GmbH vom Unternehmer überlassenen Unterlagen und/oder gegebenen Weisungen den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprochen haben oder unvollständig waren oder wenn die Creabis GmbH die Angaben, die für die Ausführung der Bestellung benötigt werden, nicht rechtzeitig erhalten hat oder wenn sie der Unternehmer nachträglich im gemeinsamen Einverständnis mit Creabis GmbH abändert und damit eine Verzögerung der Lieferung verursacht.

2 Lieferung / Versand / Gefahrübergang

2.1 Die Lieferung erfolgt innerhalb Deutschlands ab Werk. Soweit auf Verlangen des Vertragspartners eine Lieferung an die vom Vertragspartner mitgeteilte Lieferadresse mittels eines durch die Creabis GmbH frei zu bestimmenden Versandweges und/oder Spediteurs und/oder Frachtführers erfolgt, geht die Preisgefahr auf den Vertragspartner mit Übergabe der Produkte an den Spediteur bzw. Frachtführer über. Falls vor der Lieferung vom Vertragspartner keine Absicht einer Selbstabholung ab Werk mitgeteilt wird, wird von der Creabis GmbH von Verlangen des Vertragspartners nach dieser Ziffer ausgegangen. Eine weitergehende Haftung wird von der Creabis GmbH nicht übernommen.

2.2.1 Für Unternehmen gilt außerdem Folgendes:

Sollen Lieferungen von der Bundesrepublik Deutschland in andere EU-Mitgliedstaaten erfolgen, hat der Vertragspartner vor Lieferung seine Umsatzsteuer-Identifikations-Nummer gegenüber der Creabis GmbH mitzuteilen, unter der er die Erwerbsbesteuerung innerhalb der EU durchführt. Anderenfalls hat der Vertragspartner für Lieferungen von der Creabis GmbH zusätzlich zum vereinbarten Kaufpreis auch den von der Creabis GmbH gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuerbetrag zu zahlen.

2.2.2 Für Unternehmen gilt außerdem Folgendes:

Bei der Abrechnung von Lieferungen von der Bundesrepublik in andere EU-Mitgliedstaaten kommt die Umsatzsteuerregelung des jeweiligen Empfänger-Mitgliedstaates zur Anwendung, wenn der Vertragspartner in einem anderen EU-Mitgliedstaat zur Umsatzsteuer registriert ist.

2.2.3 Für Unternehmen gilt außerdem Folgendes:

Bei der Versandabwicklung von Lieferungen von der Bundesrepublik in andere Nicht-EU-Mitgliedstaaten soll der Vertragspartner Angaben zu der Waretarifnummer und dem Verbrauchszweck des Produktes innerhalb von zwei (2) Tagen nach der Annahme des Angebots per E-Mail an vertrieb@creabis.de senden.

2.3 Sofern nicht schriftlich eine feste Frist oder ein fester Termin vereinbart ist, werden die Lieferungen schnellstmöglich, spätestens jedoch bei kurzfristig lieferbaren Artikeln innerhalb von einer (1) bis drei (3) Wochen nach Zahlungseingang bereitgestellt oder versendet.

2.4.1 Für Unternehmen gilt abweichend Folgendes:

Liefertermine, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Im Falle einer verbindlichen Vereinbarung von Lieferfristen beginnen diese mit dem Datum der Auftragsbestätigung.

2.4.2 Für Unternehmen gilt abweichend Folgendes :

Diese Lieferfristen gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages und rechtzeitiger Erfüllung aller Verpflichtungen des Unternehmers, wie z. B. Beibringung aller behördlichen Bescheinigungen, Gestellung von Akkreditiven und Garantien oder Leistung von Anzahlungen.

2.4.3 Für Unternehmen gilt abweichend Folgendes:

Für die Einhaltung von Lieferfristen und -terminen ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk maßgebend. Sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Produkte ohne das Verschulden der Creabis GmbH nicht rechtzeitig zugestellt wurden.

2.4.4 Für Unternehmen gilt abweichend Folgendes:

Ungeachtet etwaiger Lieferfristen steht eine Lieferverpflichtung der Creabis GmbH unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstbelieferung ist durch die Creabis GmbH verschuldet.

2.5 Wird ohne das Verschulden der Creabis GmbH der Transport auf dem vorgesehenen Weg oder zu dem vorgesehenen Ort in der vorgesehenen Zeit unmöglich oder wesentlich erschwert, so ist die Creabis GmbH berechtigt, auf einem anderen Weg zu liefern.

2.6 Im Falle des Unternehmers und ergänzend zu Ziffer 2.5 ist die Creabis GmbH zusätzlich berechtigt, an einen anderen Ort zu liefern; die entstehenden Mehrkosten trägt der Unternehmer. Dem Unternehmer wird vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

2.7 Soweit die Creabis GmbH aus Gründen, die sie zu vertreten hat, in Lieferverzug gerät oder eine Lieferung unmöglich wird, und dies nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Creabis GmbH beruht, wird die Haftung für Schäden außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen.

2.8 Beruhen Verzögerungen der Lieferung auf Gründen höherer Gewalt, die die Creabis GmbH nicht zu vertreten hat, wird die Lieferzeit angemessen verlängert. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eingetreten sind. Unter den Gründen höherer Gewalt sind währungs-, handelspolitische und sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, von der Creabis GmbH nicht verschuldete Betriebsstörungen (z.B. Feuer, Maschinenschäden, Rohstoff- oder Energiemangel), Behinderung der Verkehrswege, Verzögerung bei der Einfuhr-/Zollabfertigung, Naturkatastrophen sowie alle sonstigen Umstände zu verstehen, die, ohne von der Creabis GmbH verschuldet zu sein, die Lieferungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Dabei ist es unerheblich, ob diese Umstände bei der Creabis GmbH, dem/den Partner/n oder einem Lieferanten eintreten. Der Vertragspartner wird hiervon unverzüglich unterrichtet. Dauern die Ursachen der Verzögerung länger als vier (4) Wochen bzw. im Fall von Unternehmen länger als vier (4) Monate nach Vertragsabschluss, ist jede Partei berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten.

2.9 Mit der Übergabe des Produkts an einen Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werks geht die Gefahr, auch die einer Beschlagnahme, auch bei franko- und frei-Haus-Lieferungen, auf den Vertragspartner über. Für eine Versicherung des Produkts sorgt die Creabis GmbH nur auf Weisung und Kosten des Vertragspartners aufgrund gesonderter Vereinbarung. Pflicht und Kosten der Entladung durch einen Spediteur oder Frachtführer gehen zu Lasten des Vertragspartners.

2.10.1 Für Unternehmen gilt ergänzend:

Das Produkt wird, falls handelsüblich, verpackt geliefert. Für Verpackung, Schutz- und/ oder Transporthilfsmittel sorgt die Creabis GmbH nach entsprechender Erfahrung und auf Kosten des Unternehmers. Verpackungen werden am Lager von der Creabis GmbH zurückgenommen. Kosten des Unternehmers für den Rücktransport oder für eine eigene Entsorgung der Verpackung übernimmt die Creabis GmbH nicht.

2.10.2 Für Unternehmen gilt ergänzend:

Die Creabis GmbH ist zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Branchenübliche Mehr- und Minderlieferungen der abgeschlossenen Menge sind zulässig.

2.10.3 Für Unternehmen gilt ergänzend:

Falls vor der Lieferung von dem Vertragspartner per Ziffer 2.1. keine gesonderte Lieferadresse angegeben wird, wird der amtliche Sitz des Vertragspartners als Lieferadresse verstanden.